



Rundschreiben Februar 2025

1. Vorwort
2. Jugendabteilung: Einladung „Jugendhauptausschussversammlung“ 09.03.2025
3. Einladung „Jahreshauptversammlung 2025 FVS“ (Nebenraum der Stadthalle Dillingen) 26.04.2025
4. Informationsblatt zur Ausbildung ehrenamtlicher Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher im Saarland
5. Fischbesatz aus unserer Fischzucht
6. Sammelbestellung von Farmaalen 2025
7. Präsenzlehrgänge 2025
8. Ausschreibung Verbandsseniorenfischen (OPA-Fischen Ü 50) 15.08.2025
9. Ausschreibung Verbandskönigsfischen „Fließwasser“ 31.08.2025
10. Ausschreibung Verbandskönigsfischen „Stillwasser“ 07.09.2025
11. Ausschreibung Verbandskönigsfischen „Feedern“ 12.10.2025
12. Anmeldung zum weiterführenden Fliegenfischerkurs 2025 mit Anmeldeblatt
13. Ausschreibung „Jugend - Forellenfischen“ 26.04.2025
14. Ausschreibung „Jugend-Grundelfischen“ 17.05.2025
15. Ausschreibung „JKF Fließwasser“ 15.06.2025
16. Ausschreibung „JKF Stillwasser“ 16.08.2025
17. Ausschreibung „Grundel – Tandem – Fischen“ 21.09.2025
18. Ausschreibung „Jugend – Forellenfischen“ 18.10.2025
19. Angel – Camp – Saar vom 25.07. bis 27.07.2025 beim ASV Überherrn mit Info- und Anmeldeblatt
20. Ausschreibung „VAF Saarlouis - Ensdorf Schwarzmundgrundel – Tandemfischen“ 27.04.2025
21. Saarveranstaltungskalender 2025, VAF Saarlouis – Ensdorf
22. Ausschreibung „Schwarzmundgrundel-Fischen der Saarpächter“ 14.09.2025

Das Rundschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage in digitaler Form, welches heruntergeladen werden und bspw. per Mail an Vorstands- oder Vereinsmitglieder versendet werden kann...



Liebe Anglerinnen und Angler,

das Angeln befindet sich in einem Wandel – aktuell mehr denn je. Durch die fortschreitende Technisierung (Boots-, Echolot- und Motorentchnik), die innovative Produktentwicklung (Köder, Lockstoffe, Haken, Ruten, Rollen, Schnüre) sowie die interaktive Vernetzung von Angler über Sozial-Media-Plattformen und Internetforen kann die Fangeffizienz der Angler gesteigert werden und negative Einflüsse auf lokale Fischbestände sind denkbar. Neben möglichen Risiken einer fortschreitenden Fangeffizienz bietet die Technisierung des Angelns aber auch Chancen für Gewässerbewirtschafter. So können Managementmaßnahmen über Apps schnell und effizient an die Angler kommuniziert und umfangreiche Daten über Fischbestände gesammelt werden, die in ein nachhaltiges fischereiliches Management integriert werden können. Hier können Angler wertvolle Daten liefern.

Wir möchten an dieser Stelle der Frage nachgehen, welche negative Einflüsse das Angeln während der Schonzeit bzw. der Fang nestbewachender Zander männchen haben kann.

Es ist bisher nicht geklärt, ob die Nutzung kleiner Kunstköder während der Zanderschonzeit eine signifikante Gefahr für nestbewachende Männchen darstellt. Es deuten Ergebnisse aus Studien darauf hin, dass kleine Köder weniger aggressiv angegangen oder sogar komplett ignoriert werden, sodass der Einsatz von kleinen Kunstköder während der Schonzeit aus fortpflanzungsbiologischer Sicht vertretbar sein kann. Es kann weiter angenommen werden, dass zu einem gewissen Anteil der Verlust von Zander nestern durch Angler kompensiert werden kann, ohne dass negative Folgen auf den Gesamtzanderbestand zu erwarten sind. Im Kontext eines nachhaltigen Angelns sollten jedoch Angler und Gewässerbewirtschafter sich an folgenden Empfehlungen orientieren:

In den meisten Gewässern ist mit dem gesetzlichen Mindestmaß garantiert, dass die Mehrzahl der weiblichen Zander ein reproduktionsfähiges Alter erreicht. Die Männchen erreichen unter diesem Schonmaß in der Regel allesamt die Geschlechtsreife. Die Gewässerbewirtschafter können zumeist freiwillig Mindestmaße erhöhen, solange die Maße über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegen. Da Erstlaicher (untermaßige oder gerade maßige Fische) in der Regel nur einen geringen Beitrag zum Populationserhalt leisten, kann zum Schutz der wichtigen großen Laichfische neben dem Mindestmaß auch ein Höchstmaß für den Zander festgelegt werden (= Entnahmefenster von z.B. 45-75 cm. Dadurch kann ein natürlicher Altersaufbau, die natürliche Reproduktion und die Ertragsfähigkeit einer Population gefördert werden.

Die Schonzeit sollte lieber zu lang als zu kurz gewählt werden, da unterschiedlich große Zander zu unterschiedlichen Zeiten laichen und die Zander (-männchen) schon lange vor dem eigentlichen Laichen die Laichgebiete aufsuchen. Zudem wächst die Aggressivität der nest-



bewachenden Männchen mit zunehmender Dauer der Brutpflege und so kann auch deren Fangbarkeit gegen Ende der Laichzeit besonders hoch sein. Die Gewässerbewirtschafter können eigenhändig Schonzeiten verlängern, solange die gesetzlichen Schonzeiten berücksichtigt werden. In typischen Zandergewässern sollte während der Zanderschonzeit das Angeln mit Kunstködern und Köderfischen nicht gestattet sein oder stark reduziert werden. Somit wird die Gefahr, dass Zandermännchen vom Nest gefangen werden, erheblich reduziert.

Sind die Laichplätze der Zander bekannt, sollten diese als Laichschongebiete gekennzeichnet werden, in denen zur Laichzeit keinerlei Angelei stattfinden darf (auch ein Werfen in das Schongebiet aus nicht geschonten Bereichen ist zu unterlassen). In den übrigen Gewässerbereichen können dann weniger strikte Regelungen getroffen werden.

Das Errichten von Zanderlaichhilfen wie z.B. Kokosmatten, frische grüne Tannenzweige, Jutegewebe oder handelsübliche (Koi)Laichbürsten sind aus zweierlei Hinsicht vorteilhaft: Die künstlichen Laichhilfen werden sehr erfolgreich von Zandern angenommen und unterstützen somit die natürliche Reproduktion der Art. Im Idealfall kann auf einen teuren Zanderbesatz verzichtet werden. Durch die Installation und Kontrolle der Laichhilfen können Informationen über die bevorzugten Laichplätze und Laichzeiten der Zander gesammelt werden. Auf Basis dieser Informationen können gewässerspezifische Schonzeiten erstellt und lokale Schongebiete eingerichtet werden.

Um einer übermäßigen Entnahme von Zandern und damit einer Überfischung vorzubeugen können Entnahmelimits pro Tag, Woche, Monat oder Jahr eingeführt werden. Im Idealfall ist die Populationsgröße des Zanders im jeweiligen Gewässer bekannt, und es kann ein nachhaltig abschöpfbarer Ertrag definiert werden (jährliches Entnahmelimit für alle Angler an einem Gewässer).

Wir wünschen Ihnen und uns im Jahr 2025 Gesundheit, Erfolg und viel Freude am Wasser.

Petri Heil

Euer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'AS', is written over a light blue horizontal line.

Andreas Schneiderlöchner
Präsident



Jugendabteilung

An alle Jugendleiter/innen, Jugendwarte/innen der dem
Fischereiverband Saar KdöR angeschlossenen Vereine

Der Jugendausschuss lädt zur Jugendhauptausschussversammlung am 09.03.2025, um 10
Uhr im Schulungsraum des Fischereiverbandes Saar KdöR, Feldstr. 49, 66763 Dillingen, ein.

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden Tamara Müller
- TOP 4 Tätigkeitsbericht des Landesjugendsportwartes Bernd Marchand
- TOP 5 Bericht des Kassierers Michael Roth
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Kassierers Michael Roth
- TOP 7 Entlastung des Vorstandes
- TOP 8 Vorschau 2025
- TOP 9 Verschiedenes

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung bitte schriftlich an Frau Tamara Müller
(t.mueller1996@web.de) senden.

Mit sportlichem Grüß „Petri Heil“

Der Vorstand, Verbandsjugend

Tamara Müller, Vorsitzende

Michael Roth, stellv. Vorsitzender



An die Mitgliedsvereine
des Fischereiverbandes Saar

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir laden Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung am

Samstag, den 26.04.2025, 15:00 Uhr
Nebenraum der Stadthalle
(Seiteneingang ist über dem Bistro zu nutzen)
Berckheimstraße, 66763 Dillingen ein.

- TOP 1** Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2** Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur JHV
- TOP 3** Gedenken an unsere verstorbenen Angelkameraden
- TOP 4** Begrüßung der Gäste
- TOP 5** Grußworte der Gäste

- Kurze Pause***

- TOP 6** Feststellung der stimmberechtigten Delegierten
- TOP 7** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 8** Bericht des Präsidiums
- TOP 9** Bericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2024
- TOP 10** Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 11** Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026
- TOP 12** Stellenplan 2025
- TOP 13** Stellenplan 2026



- TOP 14** Aussprache zu den Berichten, einschließlich der zugegangenen Berichte über den Nachtragshaushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025 und den Haushaltsplan 2026
- TOP 15** Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024
- TOP 16** Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
- TOP 17** Ergänzende Anträge zur Tagesordnung
- TOP 18** Verschiedenes

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis zum: **11.04.2025** bei der Geschäftsstelle des FVS in Vorlage zu bringen.

Bezüglich der Stimmberechtigung unserer Mitgliedsvereine dürfen wir Sie auf den § 9 Abs. 3 der Satzung des FVS hinweisen.

Das Stimmrecht der Mitglieder richtet sich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a.** Die Mitgliedsvereine verfügen über so viele Stimmen, wie ihre Mitgliederzahl durch fünfzig geteilt ergibt. Die sich so ergebende Zahl wird stets nach oben aufgerundet. Für die Berechnung ist die Höhe des im Vorjahr an den Verband gezahlten Mitgliedsbeitrages maßgebend.
- b.** Die Einzelmitglieder wählen vor der Mitgliederversammlung ihrerseits Delegierte, deren Zahl sich nach der unter (3 a) aufgeführten Staffelung richtet, wobei die Zahl der Mitglieder der Zahl der registrierten Einzelmitglieder entspricht.
- c.** Eine Häufung von zwei Stimmen auf einen oder eine Delegierte(n) ist zulässig.
- d.** Die Gültigkeit von Beschlüssen der Mitgliederversammlung wird durch eine von den Mitgliedsvereinen nicht ordnungsgemäß vorgenommene Berufung von Delegierten nicht berührt. Die Organe des Verbandes sind zur Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Delegiertenmandate nicht verpflichtet.

Wir würden uns freuen, möglichst viele Vereine begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil

Dillingen im Februar 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Hoen', is written over a horizontal line.

Bernd Hoen

Vizepräsident des FVS



Informationsblatt zur Ausbildung ehrenamtlicher Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher im Saarland

Aufgaben der Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher:

- Kontrolle und Durchsetzung der fischereirechtlichen Vorschriften
- Überprüfung von Fischereischeinen sowie Erlaubnisscheinen zum Fischfang
- Schutz der Fischbestände
- Unterstützung der Wasserbehörden bei der Gewässeraufsicht gemäß §§ 83 Abs.1, 84 Abs.1 des Saarländischen Wassergesetzes
- Überwachung des Gewässerzustandes und der Nutzung von Gewässern

Voraussetzungen für die Bestellung zur Fischereiaufsicht: Die Bestellung ehrenamtlicher Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher erfolgt auf Antrag des Fischereiverbandes Saar durch die Fischereibehörde. Bewerberinnen und Bewerber müssen zuverlässig, sachkundig und mit den Aufgaben der Fischereiaufsicht vertraut sein. Die bestellten Personen sind verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft wahrzunehmen. Sie unterliegen der Dienstaufsicht der Fischereibehörde sowie der Fachaufsicht des Fischereiverbandes.

Ausbildung zur Fischereiaufsicht: Die nächsten Ausbildungslehrgänge zur Bestellung als Fischereiaufseherin oder Fischereiaufseher sind für den Herbst 2025 vorgesehen.

Kontakt und Anmeldung: Interessierte Personen können sich bei nachfolgender Stelle melden:

Saarland Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Referat D/3 Landschaft und Fischerei

E-Mail: fischerei@umwelt.saarland.de

Tel.: 0681 501 4145



Fischbesatz aus unserer Fischzucht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in dieser Saison stehen Ihnen unsere Besatzfische aus eigener Zucht zur Verfügung.

Regenbogenforellen-Setzlinge

- Größe: 18–20 cm
- Preis: 0,70 EUR pro Stück (zzgl. 7 % MwSt.)
- Sofort abholbereit oder in größeren Mengen lieferbar

Bachforellen-Setzlinge

- Größe: 4–6 cm
- Preis: 0,40 EUR pro Stück (zzgl. 7 % MwSt.)
- Abholbereit ab Ende April / Anfang Mai, größere Mengen auf Anfrage lieferbar

Förderung durch die Fischereiabgabe

Für den Besatz von Fließgewässern mit Bachforellen besteht die Möglichkeit einer Förderung von 50 % der Besatzmaßnahmen.

- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Fördersumme mindestens 500 EUR beträgt (Bagatellgrenze).
- Vereine können sich an den Fischereiverband wenden, um Unterstützung bei der Beantragung der Förderung zu erhalten.
- Die vollständige **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Fischerei** finden Sie unter folgendem Link:

https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mukmav/jagdundfischerei/dl_R_L_Foerderung_Fischereimassnahmen_muv.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Oder scannen Sie den QR-Code:



Kontakt für weitere Informationen

Bernd Hoen (Vizepräsident des FVS)

info@fischereiverband-saar.de





Sammelbestellung von Farmaalen 2025

Wir bieten allen unseren Mitgliedsvereinen die Möglichkeit, Farmaale zu bestellen. **Die Fische werden zentral an die Geschäftsstelle des Fischereiverbandes Saar (Feldstraße 49, 66763 Dillingen) geliefert.** Dort kann jede*r die bestellte Menge in einem Beutel inklusive Rechnung abholen. Der Preis beträgt 70,09 Euro netto und 75,00 Euro brutto (inklusive 7 % MwSt.) pro Kilogramm. Die Lieferung erfolgt durch die Firma Rosengarten aus Trassem.

Bestellinformationen:

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bestellung bis spätestens 30.04.2025 an den Fischereiverband. Geben Sie in der Bestellung bitte die gewünschte Menge in Kilogramm an.

Die Lieferung an den Verband erfolgt voraussichtlich ab Mitte/Ende Juni 2025.

Sollten Sie Fragen zur Sammelbestellung haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Bestellungen sind schriftlich mit diesem Blatt einzureichen:

Per E-Mail: info@fischereiverband-saar.de

Per Post: Feldstraße 49, 66763 Dillingen

Tel.: 06831 74 776

Eine Bestätigung wird Ihnen sofort nach dem Eingang per E-Mail zugesandt. Der Termin der Anlieferung wird Ihnen ca. 5 Tage vorher mitgeteilt.

Verein/Ansprechpartner: _____

Menge in Kilogramm: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Ich bestätige hiermit, dass die oben angegebenen Informationen korrekt sind und die Bestellung verbindlich erfolgt. Ich akzeptiere die angegebenen Preise (70,09 Euro netto / 75,00 Euro brutto pro kg inkl. 7 % MwSt.) sowie die Bedingungen der Sammelbestellung.

Ich stimme den oben genannten Bedingungen zu.





Präsenzlehrgänge 2025

	Verein/Ort	KW	Datum	Ansprechpartner	Internetadresse/Email	Telefon-Nr.	Ausbildungsort
1	ASV Einöd-Ingweiler	12	17.03.-21.03.2025	H. Kliver	www.asveinoed.de	0170 3800991	Fischerhütte des ASV Einöd-Ingweiler: Am Fischweiher 66424 Homburg
2	ASV Bubach-Calmesweiler	15	07.04.-11.04.2025	Günter Reutler	asvbubachcalmesweiler@t-online.de	0157 86810514	Fischerhütte des ASV Bubach-Calmesweiler: Weihereckstraße 66571 Bubach-Calmesweiler
3	Jugend Kompaktkurs-Schullandheim Spohns Haus	17	24.04.-26.04.2025	Spohns Haus - Ökologisches Schullandheim Gersheim	info@spohnshaus.de www.spohnshaus.de	06843 589 990	Spohns Haus - Ökologisches Schullandheim Gersheim Dekan-Schindler-Str. 13-14 66453 Gersheim
4	ASV Saarbrücken	19	05.05.-09.05.2025	Marcus Becker	mail@angelsport-becker.de info@asv-sb.de	0681 8763977	Fischerhütte des ASV Saarbrücken: Am Burbacher Waldweiher 66115 Saarbrücken
5	ASV Bous	25	16.06.-20.06.2025	Gian-Luca Censabella	info@asv-bous.de www.asv-bous.de	0179 61 31 803	Fischerhütte des ASV Bous: Kreisstraße 50 66359 Bous
6	ASV Neunkirchen-Binsental	28	07.07.-11.07.2025	Wolfgang Ewertz	wolfgangewertz59@gmail.com	0170 8522333 0171 4603636	Fischerhütte des ASV Neunkirchen: Im Binsental 66540 Neunkirchen-Heinitz
7	ASV Hülzweiler	30	21.07.-25.07.2025	Alexander Both	alexander-both@web.de	0157 74222339	Fischerhütte des ASV Hülzweiler: Unnamed Road 66773 Schwalbach
8	ASV Altheim Bickenalb	37	08.09.-12.09.2025	G. Piller	zauberknilch@t-online.de	0175 9862635 06332 566030	Mehrzweckhalle Medelsheim: Lothringerstr. 16 66453 Gersheim- Medelsheim
9	ASV Otzenhausen	39	22.09.-26.09.2025	Oliver Stein	o-stein@gmx.de	0160 96228263	Bürgerhaus Braunshausen: Ernst-Wagner-Straße 66620 Nonnweiler
10	ASV Wiesbach	41	06.10.-10.10.2025	Udo John	www.asv-wiesbach.de	0680 613810 0171 1205577	Fischerhütte ASV Wiesbach: Wallenbornstraße 66571 Wiesbach



Lehrgangs- und Prüfungstermine

Die Unterrichtsstunden finden zu folgenden Zeiten statt:

- Montag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Abweichungen werden rechtzeitig mitgeteilt)
- Dienstag bis Freitag: 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Schriftliche Prüfung:

- Samstag: Prüfungsbeginn um 09:00 Uhr

Alle weiteren Informationen erhalten Sie zu Lehrgangsbeginn oder während des Lehrgangs.

Vereinspraktikum:

Ein Vereinspraktikum ist erforderlich. Die Original-Praktikumsbescheinigungen sind bei Ihrem Ansprechpartner bzw. an den Anmeldestellen erhältlich.

Bei Änderungen der Lehrgangstermine werden Sie rechtzeitig vom Fischereiverband Saar KöR informiert.

Wichtiger Hinweis:

Montags wird abgefragt, wer einen Fischereischein wünscht:

- 1 Jahr: 13,00 €
- 5 Jahre: 56,00 €

Die Scheine werden samstags zusammen mit der Prüfungsbescheinigung ausgegeben.

Bitte beachten:

- Nur Praktikumsbescheinigungen, die von einem Mitgliedsverein des Fischereiverbandes Saar KöR ausgestellt sind, haben Gültigkeit.
- Alle Lehrgangsgebühren sind vor Lehrgangsbeginn zu entrichten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Fischereiverband Saar KöR:

Tel: 06831 7 47 76

E-Mail: info@fischereiverband-saar.de



Einladung und Ausschreibung

Zum Verbandsseniorenfischen am Freitag, 15.08.2025

Opafischen Ü 50

- Ort:** Weiheranlage – ASV Rehlingen
- Ausrichter:** ASV Rehlingen
- Teilnahmeberechtigt:** Mitglieder der Vereine des Fischereiverbandes Saar ab 50 Jahre. Es können nur Mannschaften starten. (3 Teilnehmer eines Vereines bilden eine Mannschaft.) Jeder/Jede Angler/-in muss im Besitz der Mitgliedskarte des FVS sein.
- Gebühren:** 60.- € pro Mannschaft. Die Teilnahmegebühr ist bis zum 01.08.2025 unter Angabe des Vereins und der Personenzahl sowie mit dem Kennwort „Opafischen“ auf das Konto des Fischereiverbandes Saar zu überweisen.
- Bankverbindung:
Name der Bank: Sparkasse Saar
IBAN: DE93 5905 01010000 0944 74 BIC: SAKSDE55
- Treffpunkt:** 06:00 Uhr
Fischerhütte an der Weiheranlage
- Zeit:** Geangelt wird von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- Futtermenge/Köder:** 2 l Futter inkl. aller Beimengungen (gem. § 15 Abs. 5a LFO). Erlaubt sind alle natürliche Köder. Zuckermückenlarven und Schlammwürmer sowie gefärbte Maden und gefärbte Pinkies sind verboten.
- Angelgeräte:** Ruten mit und ohne Rolle, Rutenbegrenzung 11,50 m
Feederruten und Winkel -Picker sind nicht erlaubt.



- Zugelassene Fischen:** Brassen, Güster, Rotaugen, Rotfedern, Karauschen und Giebel, Aland sind lebend zu hältern. Sonnenbarsche, Katzenwelse, Welse und Grundeln sind sofort abzutöten. Fische, die nicht in die Wertung kommen, sind sofort schonend zurück zu setzen.
- Fangverwertung:** Die zugelassenen Fischarten dienen der Besitzmaßnahme. Die gefangenen Fische sind im Setzkescher von mindestens 3.50 m Länge und einen Durchmesser von 50 cm mit einer Gesamtmenge von maximal 7 kg zu hältern. Für jede weitere 7kg Fanggewicht ist ein Setzkescher vorrätig zu halten.
- Wertung:** Die Auswertung erfolgt als Sektorenwertung (3 Sektoren)
- Ehrengaben:** Die Ehrengaben richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer
- Haftungsausschluss:** Der Veranstalter sowie der ASV Rehlingen übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art an Menschen und Geräten.

Liebe Angelfreunde,

ich bitte Euch um Fairness gegenüber Euren Mitanglern und dass Ihr den Angelplatz im sauberen Zustand verlasst.

Ansonsten wünschen wir ein gemütliches Beisammensein beim Angeln (und auch hinterher) bei unseren Rehlinger Angelfreunden und verbleiben mit unserem Fischgruß Petri Heil

-Referat Fischen-
Uwe Leinen Tel. 06835- 4258
Ch. Blauth Tel: 06869- 509880

ASV Rehlingen
Jens Thein
0173-6758535



Einladung und Ausschreibung

zum Verbandskönigfischen im Fließwasser am Sonntag, 31.08.2025

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines **gültigen Jahresfischereischeines** sein und der Verbandsbeitrag muss bis zur Veranstaltung entrichtet sein. Der Nachweis wird über den Besitz der Mitgliederkarte des Fischereiverbandes geführt. Die Ausweise sind vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert vorzulegen. Auch alle Anglerinnen sind recht herzlich eingeladen. (Müssen alle vorher angemeldet werden)

Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

Datum: Sonntag, 31.08.2025
Treffpunkt: 06:00 Uhr Vereinshütte, An der Pottaschdell, Völklingen/Luisenthal
Angeln: 09:00 bis 13.00 Uhr
Veranstalter: Fischereiverband Saar KöR
Ausrichter: ASV Ludweiler
Angelstrecke: Saar- Hüttengelände, Völklingen, Autos parken hinter dem Angelplatz
Teilnahmegebühren: 100€ pro Mannschaft (1 Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern)
Für Damenmannschaften 60 € pro Mannschaft (3 Teilnehmer) Bei geringer Teilnehmerzahl der Damen angeln diese bei den Herren mit.

Meldeschluss:

Der Meldeschluss für das Verbandshegefischen ist der 14.08.2025.

Die Meldung muss durch Überweisung unter Angabe des Vereinsnamens und Teilnehmerzahl (pro angefangene 100 gemeldete Mitglieder beim FVS kann eine Mannschaft gemeldet werden) auf das Konto:

Kontoinhaber: Fischereiverband Saar
Name der Bank: Sparkasse Saar
IBAN: DE93 5905 0101 0000 0944 74
BIC: SAKSDE55

Der Nachweis über die Einzahlung ist morgens bei der Startkartenausgabe vorzulegen.

Später eingehenden Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.

Die Startkartenausgabe erfolgt nach dem Eingang der Meldungen.

Zugelassene Fischarten:

Lebend gehältert werden: Aland, Güster, Karausche, Rotaugen, Giebel, Rotfeder und Brachsen

1. Setzkescher 2. Setzkescher (werden Schwarzmundgrundeln lebend gehältert) Für jede weiteren 7 kg Fanggewicht ist ein Setzkescher vorrätig zu halten.
Welse, Sonnenbarsche abtöten, gehen mit in die Wertung.

Alle Setzkescher müssen mindestens das Maß 3,50 m lang x 50 cm Durchmesser haben. Bis zum Verwiegen der Fische bleiben die Setzkescher im Wasser.

Nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind zur Erhaltung ihrer Art sofort schonend zurückzusetzen.



Art und Ausrüstung der Geräte:

- Angelrute mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle, jedoch mit einer Pose
- Es darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden.
- Die angebrachte Beschwerung muss von der Pose getragen werden.
(kein Futterkorb oder Ähnliches)
- Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein.
- Die Rutenlänge ist auf **13,00 m** begrenzt.

Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassene sind alle natürlichen Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden und gefärbte Pinkies sowie gefärbtes Anfütterungsmaterial. Dieses darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkenden Mittel enthalten. Die vorgeschriebene Futtermenge ist unbedingt einzuhalten. Es werden entsprechende Kontrollen vor und stichprobenartig während des Fischens durchgeführt.

Wertungssystem:

Es wird in 5 Herrenabschnitten (Sektoren) und 3 Damenabschnitten (Sektoren) geangelt. Die Wertung erfolgt als Sektorenwertung. Für Vereine, die keine 5er Mannschaft haben, gibt es die Möglichkeit, mit anderen Vereinen eine Mannschaft zu bilden. Die 10 besten Angler nehmen an diversen Fischen 2025 teil. Sollte jemand verhindert sein werden Nachrücker benannt.

Ehrungen: Die Ehrungen richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Wir bitten alle Teilnehmer, die Angelplätze so zu verlassen, wie sie sie vorzufinden wünschen. Die Ufer- und Wasserpflanzen sind zu schonen und nicht zu zerstören.

Das Befahren der Leinpfade ist verboten. Ebenso ist das Ablegen von Eimern, Taschen und sonstigen Utensilien auf dem Leinpfad wegen erhöhter Unfallgefahr mit Radfahren untersagt. Auch beim Abstecken der Rute ist deshalb größter Vorsicht geboten und jegliche Beeinträchtigung von Radfahren sowie Spaziergängern auf dem Leinpfad zu vermeiden

Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung!

Die Damen-Mannschaften müssen wie die Herrenmannschaften durch die überwiesene Teilnehmergebühr gemeldet werden.

Für die Veranstalter

Referat Fischen: Uwe Leinen Tel.: 06835- 4258
stellv. Referatsleiter Christian Blauth Tel.: 06869- 509 880

Für die Ausrichter:

Tamara Müller
0151-28543206



Einladung und Ausschreibung
zum Verbandskönigsfischen Stillwasser am Sonntag, 07.09.2025

Teilnahmebedingungen:

Der Fischereiverband Saar lädt alle Mitgliedsvereine sowie die Vorjahreskönige (Mannschaft 2023) zum Verbandskönigsfischen Stillwasser 2024 zum ASV Fischbach- Camphausen e.V ein.

Die Mitgliedsvereine sollten ihre Fischerkönige und Zweitplatzierte zu diesem Fischen entsenden.

Hierzu kann jeder Verein eine Herren- und eine Damenmannschaft melden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl der Damen angeln diese bei den Herren mit. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Angler/innen begrenzt. Es wird an zwei Weihern geangelt.

Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

Datum:	Sonntag, 7.09.2025
Treffpunkt:	6.30 Uhr Fischerhütte
Angeln:	09.00 - 13.00 Uhr
Veranstalter:	Fischereiverband Saar KöR
Ausrichter	ASV Fischbach- Camphausen

Der Meldeschluss für die Veranstaltung ist der 22.08.2025 Die Meldung muss durch Überweisung unter Angabe des **Vereinsnamen, Teilnehmerzahl** (eine Mannschaft besteht aus 2 Teilnehmer) auf das Konto:

Kontoinhaber: Fischereiverband Saar
Name der Bank: Sparkasse Saar
IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72
BIC: SAKSDE55XXX.

Der Nachweis über die Einzahlung ist vor Startverlosung zu erbringen.

Spätere eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.

Teilnahmegebühren:

Die Teilnahmegebühr beträgt 40,- € pro Mannschaft (20,- € pro Teilnehmer)

Teilnahmeberechtigung:

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines **gültigen** Jahresfischereischeines sein und der Verbandsbeitrag muss bis zur Veranstaltung entrichtet sein. Der Nachweis wird über den Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes geführt.



Zugelassene Fischarten:

Zum Fang werden Brachsen Güster, Karausche, Rotaugen, Rotfeder, Aland und Giebel zugelassen.

Sonnenbarsch und Katzenwels, Wels, Grundel sind sofort nach dem Fang waidgerecht zu töten

Die gefangenen Fische sind, sofern sie nicht abgetötet werden, in einem Textilen Setzkescher 3,50 x 0,50 m zu hälttern. Für jede weiteren 7 Kilo Fanggewicht ist ein Setzkescher vorrätig zu halten.

Nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind sofort schonend ins Gewässer zurückzusetzen.

Art und Ausrüstung der Geräte:

Angelrute mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle, jedoch nur mit einer Pose

Es darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden.

Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein.

Die Rutenlänge ist auf **13,00 m** begrenzt.,

Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassen sind alle natürliche Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden und gefärbte Pinkies sowie gefärbtes Futter. Die Anfütterungsmenge beträgt einschließlich aller Beimengungen **2 Liter** fütterungsfähiges Futter (inkl. Lehm). Das Anfütterungsmaterial darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkende Mittel enthalten. Die vorgeschriebene Futtermenge ist unbedingt einzuhalten. Es werden entsprechende Kontrollen vor und stichprobenartig während des Fischens durchgeführt.

Ehrungen: Die Ehrungen richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Wir bitten alle Wasserpflanzen sind zu schonen und nicht zu zerstören.

Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung!

Für den Veranstalter

Referat Fischen: Uwe Leinen 06835/4258
stellv. Referatsleiter Ch. Blauth Tel.: 06869-509880

Für den Ausrichter

ASV Fischbach- Camphausen
Patrick Meister, 0176-46010063



Einladung und Ausschreibung

zum Verbandskönigsfischen Feedern am Sonntag, 12. 10. 2025

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines **gültigen Jahresfischereischeines** sein und der Verbandsbeitrag muss bis zur Veranstaltung entrichtet sein. Der Nachweis hierüber kann nur über eine Mitgliederkarte des Fischereiverbandes Saar erbracht werden. Der Nachweis wird über den Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbands geführt.

Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

Datum:	Sonntag, 12.Okt. 2025
Treffpunkt:	07:30 Uhr, Fischerhütte ASG Petryjünger Saarlouis, Bilsdorf
Angeln:	10:00 bis 14.00 Uhr
Angelstrecke:	Saar, VAF Angelstrecke
Veranstalter:	Fischereiverband Saar Kör
Ausrichter	ASG Petryjünger Saarlouis

Der Meldeschluss für die Veranstaltung ist der 19. September 2025

Die Meldung muss durch Überweisung unter Angabe des **Vereinsnamen, Teilnehmerzahl** auf das Konto:

Kontoinhaber: Fischereiverband Saar
Name der Bank: Sparkasse Saar
IBAN: DE93 5905 0101 0000 **0944 74**
BIC: SAKSDE55

Der Nachweis über die Einzahlung ist vor Startverlosung zu erbringen.

Spätere eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.

Die Startkartenausgabe erfolgt nach dem Eingang der Meldung.

Teilnahmegebühren:

Die Teilnahmegebühr beträgt 60.- € pro Mannschaft (20,-€ pro Teilnehmer)

Zugelassene Fischarten:

Lebend gehältert werden: Aland, Güster, Karausche, Rotaugen, Giebel, Rotfeder, Brachsen

1. Setzkescher 2. Setzkescher werden Schwarzmundgrundeln lebend gehältert.

Abgetötet werden: Wels, Katzenwels und Sonnenbarsch

Die gefangenen Fische sind, sofern sie nicht abgetötet werden, in Kescher von mindestens 3,50 m Länge und einem Durchmesser von 50 cm mit einer Gesamtmenge von max. 7 Kg lebend zu hälttern.

Für jede weiteren 7kg Fanggewicht ist ein Setzkescher vorrätig zu halten. Bis zum Verwiegen der Fische bleiben die Setzkescher im Wasser.

Nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind sofort schonend ins Gewässer zurückzusetzen.



Art und Ausrüstung der Geräte:

Eine Feederrute, Rutenlänge max. 4,50 m Vorfachlänge mindestens 50 cm. Es sind nur Futterkörbe erlaubt, die man nicht mit Futter von außen befüllen kann, keine Method. Auswurfwinkel 90 Grad zum Ufer.

Anfüttern hat nur mit dem Futterkorb zu erfolgen.

Es darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden.

Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein. Die Mindestangelweite beträgt 15 Meter.

Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassen sind alle natürliche Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden und gefärbte Pinkies sowie gefärbtes Futter. Die Anfütterungsmenge beträgt einschließlich aller Beimengungen **4 Liter** fütterungsfähiges Futter (inkl. Lehm). Das Anfütterungsmaterial darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkende Mittel enthalten. Die vorgeschriebene Futtermenge ist unbedingt einzuhalten. Es werden entsprechende Kontrollen vor und stichprobenartig während des Fischens durchgeführt.

Wertungssystem:

Es wird in Abschnitte (Sektoren) geangelt und eine entsprechende Sektorenwertung durchgeführt. Die Damen angeln bei den Herren mit.

Ehrungen: Die Ehrungen richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Die Erstplatzierte Mannschaft kann beim DAFV Feedertreff starten und kann seine Mannschaft auf 5 Angler eigenmächtig ergänzen.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Wir bitten alle Wasserpflanzen sind zu schonen und nicht zu zerstören.

Das Befahren des Leinpfades ist verboten. Ebenso ist das Ablegen von Eimer, Taschen und sonstigen Utensilien auf dem Leinpfad wegen erhöhter Unfallgefahr mit Radfahren untersagt. Auch beim Abstecken der Rute ist deshalb größte Vorsicht geboten und jegliche Beeinträchtigung von Radfahren sowie Spaziergängern auf dem Leinpfad zu vermeiden.

Verstöße gegen die Teilnehmerbedingungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung

Für den Veranstalter

Referat Fischen: Uwe Leinen Tel.: 06835 4258

stellv. Referatsleiter Christian Blauth Tel.: 06869 509880

Für den Ausrichter:

ASG Petryjünger Saarlouis

Thomas Fritz, 0163/2561083



Einladung und Ausschreibung

zum Verbandskönigsfischen Feedern am Sonntag, 12. 10. 2025

Teilnahmebedingungen:

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines **gültigen Jahresfischereischeines** sein und der Verbandsbeitrag muss bis zur Veranstaltung entrichtet sein. Der Nachweis hierüber kann nur über eine Mitgliederkarte des Fischereiverbandes Saar erbracht werden. Der Nachweis wird über den Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbands geführt.

Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

Datum:	Sonntag, 12.Okt. 2025
Treffpunkt:	07:30 Uhr, Fischerhütte ASG Petryjünger Saarlouis, Bilsdorf
Angeln:	10:00 bis 14.00 Uhr
Angelstrecke:	Saar, VAF Angelstrecke
Veranstalter:	Fischereiverband Saar KöR
Ausrichter	ASG Petryjünger Saarlouis

Der Meldeschluss für die Veranstaltung ist der 19. September 2025

Die Meldung muss durch Überweisung unter Angabe des **Vereinsnamen, Teilnehmerzahl** auf das Konto:

Kontoinhaber: Fischereiverband Saar
Name der Bank: Sparkasse Saar
IBAN: DE93 5905 0101 0000 **0944 74**
BIC: SAKSDE55

Der Nachweis über die Einzahlung ist vor Startverlosung zu erbringen.

Spätere eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.

Die Startkartenausgabe erfolgt nach dem Eingang der Meldung.

Teilnahmegebühren:

Die Teilnahmegebühr beträgt 60.- € pro Mannschaft (20,-€ pro Teilnehmer)

Zugelassene Fischarten:

Lebend gehältert werden: Aland, Güster, Karausche, Rotaugen, Giebel, Rotfeder, Brachsen

1. Setzkescher 2. Setzkescher werden Schwarzmundgrundeln lebend gehältert.

Abgetötet werden: Wels, Katzenwels und Sonnenbarsch

Die gefangenen Fische sind, sofern sie nicht abgetötet werden, in Kescher von mindestens 3,50 m Länge und einem Durchmesser von 50 cm mit einer Gesamtmenge von max. 7 Kg lebend zu hälttern. Für jede weiteren 7kg Fanggewicht ist ein Setzkescher vorrätig zu halten. Bis zum Verwiegen der Fische bleiben die Setzkescher im Wasser.

Nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind sofort schonend ins Gewässer zurückzusetzen.



Art und Ausrüstung der Geräte:

Eine Feederrute, Rutenlänge max. 4,50 m Vorfachlänge mindestens 50 cm. Es sind nur Futterkörbe erlaubt, die man nicht mit Futter von außen befüllen kann, keine Method. Auswurfwinkel 90 Grad zum Ufer.

Anfüttern hat nur mit dem Futterkorb zu erfolgen.

Es darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden.

Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein. Die Mindestangelweite beträgt 15 Meter.

Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassen sind alle natürliche Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden und gefärbte Pinkies sowie gefärbtes Futter. Die Anfütterungsmenge beträgt einschließlich aller Beimengungen **4 Liter** fütterungsfähiges Futter (inkl. Lehm). Das Anfütterungsmaterial darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkende Mittel enthalten. Die vorgeschriebene Futtermenge ist unbedingt einzuhalten. Es werden entsprechende Kontrollen vor und stichprobenartig während des Fischens durchgeführt.

Wertungssystem:

Es wird in Abschnitte (Sektoren) geangelt und eine entsprechende Sektorenwertung durchgeführt. Die Damen angeln bei den Herren mit.

Ehrungen: Die Ehrungen richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer.

Die Erstplatzierte Mannschaft kann beim DAFV Feedertreff starten und kann seine Mannschaft auf 5 Angler eigenmächtig ergänzen.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Wir bitten alle Wasserpflanzen sind zu schonen und nicht zu zerstören.

Das Befahren des Leinpfades ist verboten. Ebenso ist das Ablegen von Eimer, Taschen und sonstigen Utensilien auf dem Leinpfad wegen erhöhter Unfallgefahr mit Radfahren untersagt. Auch beim Abstecken der Rute ist deshalb größte Vorsicht geboten und jegliche Beeinträchtigung von Radfahren sowie Spaziergängern auf dem Leinpfad zu vermeiden.

Verstöße gegen die Teilnehmerbedingungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung

Für den Veranstalter

Referat Fischen: Uwe Leinen Tel.: 06835 4258

stellv. Referatsleiter Christian Blauth Tel.: 06869 509880

Für den Ausrichter:

ASG Petryjünger Saarlouis

Thomas Fritz, 0163/2561083

Fischereiverband Saar e.V.

Körperschaft des öffentlichen Rechtes

Feldstraße 49, 66763 Dillingen

Tel.: (06831) 74776

Fax: (06831) 704896

Anmeldung zum weiterführenden Fliegenfischerkurs 2025

Hiermit melde ich mich verbindlich zum weiterführenden Fliegenfischerkurs an.

Termin: 01. November und 02. November 2025

Beginn 01.11.2025: 09.00 Uhr

Ort: 66763 Dillingen, Feldstraße 49

Beginn 02.11.2025: 09.00 Uhr

Ort: Weiheranlage wird noch bekannt gegeben

Die Teilnehmergebühr (150€ für Erwachsene bzw. 100€ für Jugendliche unter 16 Jahren/Partner) ist auf das Konto des Fischereiverbandes Saar (IBAN: DE37 5905 0101 0087 1791 72, BIC: SAKSDE55xxx) und spätestens 2 Wochen vor Beginn des Kursus einzuzahlen.

Das ausgefüllte Formular bitte zu oben aufgeführter Adresse schicken oder mailen an: info@fischereiverband-saar.de

Angaben zum Teilnehmer:

Name:

Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr.:

E-Mailadresse:

Eigene Fliegenfischerausrüstung: **Ja** **Nein** (nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Teilnehmers



Jugend-Forellenfischen
Einladung und Ausschreibung

Hiermit laden wir alle jugendlichen Angelfreunde aus den Vereinen, die dem Fischereiverband Saar KdÖR angeschlossen sind, zum diesjährigen Jugend-Forellenfischen ein.

<u>Ort der Veranstaltung:</u>	ASG Petry Jünger
<u>Zeitpunkt:</u>	26.04.2025
<u>Fischen:</u>	09:30-11:00 Uhr, Pause von 11:00-12:00 Uhr, Endsignal: 13:30 Uhr
<u>Treffpunkt:</u>	08:15 Uhr Weiher ASG Petry Jünger
<u>Ausgabe der Teilnehmerkarten:</u>	08:30 Uhr
<u>Veranstalter:</u>	Fischereiverband Saar KdÖR Verbandsjugend
<u>Ausrichter:</u>	ASG Petry Jünger

Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Kinder und Jugendliche aus Vereinen, die dem Fischereiverband Saar angeschlossen sind. Berücksichtigt wird nach Meldeeingangsdatum

Startrecht:

Teilnehmer/innen müssen nach dem 31.12.2006 geboren sein. Der Besitz eines für das Jahr 2025 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich. Ebenso müssen die Teilnehmer im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teilnehmer begrenzt.

Meldeschluss: 11.04.2025

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben

Unkostenbeitrag:

Zwingend auf dem Überweisungsträger anzugeben ist: die Anzahl der Jugendlichen, der Verein sowie „Jugendforellenfischen“. Der Unkostenbeitrag beträgt **12,00 €** pro Teilnehmer. In diesem Betrag sind 1 Mittagessen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten. Der zu überweisende Gesamtbetrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE93 5905 0101 0000 0944 74
BIC: SAKSDE55XXX

Zugelassene Fischarten: Forelle. Nicht zum Fang zugelassene Fischarten müssen zu ihrer Arterhaltung sofort schonend zurückgesetzt werden.



Behandlung und Verwertung des Fanges:

Die gefangenen Fische sind zum Verzehr bestimmt und gehen in den Besitz des Anglers über. Die Fische sind in textilen Setzkechern lebend zu hältern oder direkt abzutöten. Beim Abtöten der Fische ist Hilfestellung durch den Betreuer erlaubt und erwünscht.

Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, sowie Forellenteig, außer Mückenlarven, Schlammwürmer und gefärbte Köder. Kunstköder sind nicht erlaubt und das Anfüttern ist verboten.

Rutenbegrenzung:

Zugelassen sind Ruten mit Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Die Pose muss die angebrachte Beschwerung tragen. Der Spirolino ist nicht erlaubt.

Setzkecher:

Der Setzkecher muss eine Mindestlänge von 3,5m und einen Mindestdurchschnitt von 0,5m haben.

Vergabe des Wanderpokals

Die Vergabe des Wanderpokals erfolgt circa 14:00 Uhr an der Fischerhütte des ASG Petry Jünger. Dort werden auch im Anschluss des Fischens das Essen und 2 Getränke ausgegeben.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich.

Hinweise:

Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt.

Datenschutz:

Die Teilnehmer willigen ein, dass Fotos, die von den Mitgliedern des Jugendausschusses gemacht werden, zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendausschusses des Fischereiverbandes verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, kann jederzeit mündlich diese Einwilligung zurückgezogen werden.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand der Verbandsjugend

Bei Fragen: Bernd Marchand, 01633803654 (Landesjugendsportwart)



Jugend-Grundelfischen
Einladung und Ausschreibung

Hiermit laden wir alle jugendlichen Angelfreunde aus den Vereinen, die dem Fischereiverband Saar KdöR angeschlossen sind, zum diesjährigen Jugend-Grundelfischen ein.

<u>Ort der Veranstaltung:</u>	Prims Dillingen
<u>Zeitpunkt:</u>	17.05.2025
<u>Fischen:</u>	15:00-18:00 Uhr
<u>Treffpunkt:</u>	13:30 Uhr Fischereigemeinschaft Prims Dillingen
<u>Ausgabe der Teilnehmerkarten:</u>	13:45 Uhr
<u>Veranstalter:</u>	Fischereiverband Saar KdöR Verbandsjugend
<u>Ausrichter:</u>	Fischereigemeinschaft Prims Dillingen

Teilnahmeberechtigung und Startrecht:

Alle Jugendlichen aus den Mitgliedsvereinen des Fischerei-verbandes Saar Körperschaft des öffentlichen Rechts, die nach dem 31.12.2006 geboren, im Besitz eines gültigen Jugend- oder Jahresfischereischeines für das Jahr 2025 und im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sind. Ebenso müssen die Teilnehmer im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teilnehmer begrenzt.

Meldeschluss: 02.05.2025

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben

Unkostenbeitrag:

Zwingend auf dem Überweisungsträger anzugeben ist: die Anzahl der Jugendlichen, der Verein sowie „Jugendgrundelfischen“. Der Unkostenbeitrag beträgt **10,00 €** pro Teilnehmer. In diesem Betrag sind 1 Mittagessen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten. Der zu überweisende Gesamtbetrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE93 5905 0101 0000 0944 74
BIC: SAKSDE55XXX

Zugelassene Fischarten und Behandlung des Fanges: Schwarzmundgrundeln. Diese sind lebend in einem Setzkecher zu hälttern, der die unten aufgeführten Mindestmaße aufweisen muss. Abzutöten und gesondert aufzubewahren sind: Katzenwels, Wels und Sonnenbarsch. Alle anderen nicht zur Wertung zugelassenen Fischarten müssen sofort schonend wieder zurückgesetzt werden.



Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, außer Mückenlarven und Schlammwürmer.

Die Futtermenge ist einschließlich Beimengen auf das gesetzliche Maß von 4 Liter festgesetzt. Gefärbte Köder/ Maden/Pinkies, sowie gefärbtes Futter sind nicht zugelassen.

Es muss mit strengen Futterkontrolle gerechnet werden.

Rutenbegrenzung:

Die Rutenbegrenzung beträgt 11,50m. Zugelassen sind Ruten mit oder ohne Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Das Überbleiben der Montage ist nicht erlaubt.

Setzkecher:

Der Setzkecher muss eine Mindestlänge von 3,5m und einen Mindestdurchschnitt von 0,5m haben.

Vergabe der Ehrengaben

Die Vergabe der Ehrengaben erfolgt circa 14:00 Uhr an der Fischerhütte der Primsgemeinschaft. Dort werden auch im Anschluss des Fischens das Essen und 2 Getränke ausgegeben.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich.

Hinweise:

Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt.

Datenschutz:

Die Teilnehmer willigen ein, dass Fotos, die von den Mitgliedern des Jugendausschusses gemacht werden, zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendausschusses des Fischereiverbandes verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, kann jederzeit mündlich diese Einwilligung zurückgezogen werden.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand der Verbandsjugend

Bei Fragen: Bernd Marchand, 01633803654 (Landesjugendsportwart)



Jugendkönigsfischen Fließwasser 2025

Einladung und Ausschreibung

Ort der Veranstaltung: Saar Staustufe Rehlingen Dillinger Ufer Schotterweg

Zeitpunkt: 15.06.2025 **Uhrzeit:** 09:30-12:30

Treffpunkt: 07:00 Uhr ASV Rehlingen Anglerheim

Ausgabe der Teilnehmerkarten: 07:15-07:30

Veranstalter: Fischereiverband Saar KdöR Verbandsjugend

Ausrichter: ASV Rehlingen

Startrecht & Teilnahmeberechtigung:

Teilnehmer*innen müssen nach dem 31.12.2006 geboren sein. Der Besitz eines für 2025 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich, ebenso müssen die Teilnehmer*innen im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein. Für gemeldete Mannschaften ist eine Aufsichtsperson zu melden – ohne Aufsichtsperson entfällt das Startrecht. Bitte geben Sie bei der Meldung zur Planung die Anzahl der Mannschaften und Einzelangler*innen an. Die Teilnehmerzahl ist gesetzlich begrenzt. Berücksichtigt wird nach Meldeeingangsdatum.

Es gibt keine Begrenzung der Teilnehmer je Verein. Eine Mannschaft besteht aus drei Teilnehmer*innen.

Meldeschluss: 30.05.2025

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben.

Unkostenbeitrag: 10,00 € pro Angler*in (in dem Preis sind 1 Essen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten)

Zwingend angeben: Anzahl der Mannschaften und Einzelangler + „JKF Fließ“. Der zu überweisende Gesamtbetrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE93 5905 0101 0000 0944 74
BIC: SAKSDE55XXX

Zu hegende Fischarten und Behandlung des Fanges:

Rotaugen, Rotfeder, Brassen, Giebel, Güster und Karauschen sind lebend in einem Setzkecher zu halten, der die unten aufgeführten Mindestmaße aufweisen muss. Die Schwarzmeergrundeln sind in einem separaten Setzkecher mit denselben Mindestmaßen lebend zu halten. Abzutöten und gesondert aufzubewahren sind: Katzenwels und Sonnenbarsch.



Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, außer Mückenlarven und Schlammwürmer.

Die Futtermenge ist einschließlich Beimengen auf das gesetzliche Maß von 4 Liter festgesetzt. Gefärbte Köder/ Maden/Pinkies, sowie gefärbtes Futter sind nicht zugelassen.

Es muss mit strengen Futterkontrolle gerechnet werden.

Rutenbegrenzung:

Die Rutenbegrenzung beträgt 11,50m. Zugelassen sind Ruten mit oder ohne Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Das Überbleiben der Montage ist nicht erlaubt.

Setzkecher:

Gemäß der Landesfischereiverordnung muss der Setzkecher mindestens 3,5 Meter lang sein und einen Mindestdurchmesser von 0,50 Meter haben. Es dürfen je Setzkecher nicht mehr als 7kg Fisch gehältert werden.

Bewertung & Ehrengaben:

Mannschafts-, Sektor- und Einzelwertung. Als Ehrengaben erfolgen Gutscheine, Pokale und Medaillen. Die Ausgabe der Ehrengaben erfolgt zwischen 14:30 und 15:00 Uhr an der Fischereihütte des ASV Rehlingen. Dort werden im Anschluss des Fischens auch Essen und Getränke ausgegeben.

Haftungsausschluss & Hinweise:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich. Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt. Das Befahren des Leinenpfades ist strengstens verboten, ebenso wie das Abstellen von Gegenständen auf diesem.

Datenschutz:

Die Teilnehmer willigen ein, dass Fotos, die von den Mitgliedern des Jugendausschusses gemacht werden, zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendausschusses des Fischereiverbandes verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, kann jederzeit mündlich diese Einwilligung zurückgezogen werden.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

Mit sportlichem Gruß

Jugendausschuss Fischereiverband Saar

Bei Fragen: Bernd Marchand, 01633803654 (Landesjugendsportwart)



Jugendkönigsfischen Stillwasser

Einladung und Ausschreibung

<u>Ort der Veranstaltung:</u>	Weiher ASV Nalbach
<u>Zeitpunkt:</u>	16.08.2025 <u>Uhrzeit:</u> 14.30-17:30 Uhr
<u>Treffpunkt:</u>	12:45 Uhr ASV Nalbach
<u>Ausgabe der Teilnehmerkarten:</u>	13:00-13:15
<u>Veranstalter:</u>	Fischereiverband Saar KdöR Verbandsjugend
<u>Ausrichter:</u>	ASV Nalbach

Startrecht & Teilnahmeberechtigung:

Teilnehmer*innen müssen nach dem 31.12.2006 geboren sein. Der Besitz eines für 2025 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich, ebenso müssen die Teilnehmer*innen im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein. Für gemeldete Mannschaften ist eine Aufsichtsperson zu melden – ohne Aufsichtsperson entfällt das Startrecht. Bitte geben Sie bei der Meldung zur Planung die Anzahl der Mannschaften und Einzelangler*innen an. Die Teilnehmerzahl ist gesetzlich begrenzt. Berücksichtigt wird nach Meldeeingangsdatum.

Es gibt keine Begrenzung der Teilnehmer je Verein. Eine Mannschaft besteht aus drei Teilnehmer*innen.

Meldeschluss: 01.08.2025

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben.

Unkostenbeitrag: 10,00 € pro Angler*in (in dem Preis sind 1 Essen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten)

Zwingend angeben: Anzahl der Mannschaften und Einzelangler + „JKF Still“. Der zu überweisende Gesamtbetrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE93 5905 0101 0000 0944 74
BIC: SAKSDE55XXX

Zu hegende Fischarten und Behandlung des Fanges:

Rotauge, Rotfeder, Brassen, Giebel, Güster und Karauschen sind lebend in einem Setzkecher zu hälttern, der die unten aufgeführten Mindestmaße aufweisen muss. Abzutöten und gesondert aufzubewahren sind: Katzenwels und Sonnenbarsch.



Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, außer Mückenlarven und Schlammwürmer.

Die Futtermenge ist einschließlich Beimengen auf das gesetzliche Maß von 2 Liter festgesetzt. Gefärbte Köder/ Maden/Pinkies, sowie gefärbtes Futter sind nicht zugelassen.

Es muss mit strengen Futterkontrolle gerechnet werden.

Rutenbegrenzung:

Die Rutenbegrenzung beträgt 11,50m. Zugelassen sind Ruten mit oder ohne Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Das Überbleiben der Montage ist nicht erlaubt.

Setzkecher:

Gemäß der Landesfischereiverordnung muss der Setzkecher mindestens 3,5 Meter lang sein und einen Mindestdurchmesser von 0,50 Meter haben. Es dürfen je Setzkecher nicht mehr als 7kg Fisch gehältert werden.

Bewertung & Ehrengaben:

Mannschafts-, Sektor- und Einzelwertung. Als Ehrengaben erfolgen Gutscheine, Pokale und Medaillen. Die Ausgabe der Ehrengaben erfolgt zwischen 19:00-19:30 Uhr an der Fischereihütte des ASV Nalbach. Dort werden im Anschluss des Fischens auch Essen und Getränke ausgegeben.

Haftungsausschluss & Hinweise:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich. Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt. Das Befahren des Leinenpfades ist strengstens verboten, ebenso wie das Abstellen von Gegenständen auf diesem.

Datenschutz:

Die Teilnehmer willigen ein, dass Fotos, die von den Mitgliedern des Jugendausschusses gemacht werden, zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendausschusses des Fischereiverbandes verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, kann jederzeit mündlich diese Einwilligung zurückgezogen werden.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

Mit sportlichem Gruß

Jugendausschuss Fischereiverband Saar

Bei Fragen: Bernd Marchand, 01633803654 (Landesjugendsportwart)



Grundel-Tandem-Fischen

Jugend - Aktiv

<u>Ort der Veranstaltung:</u>	Straßenweiher des ASG Ford
<u>Zeitpunkt:</u>	21.09.2025
<u>Uhrzeit:</u>	09:30-12:30
<u>Treffpunkt:</u>	ASG Ford
<u>Ausgabe der Teilnehmerkarten:</u>	08:00 Uhr
<u>Veranstalter:</u>	Fischereiverband Saar KdöR Verbandsjugend
<u>Ausrichter:</u>	ASG Ford

Ein Tandem besteht aus:

Einem Teilnehmer, der nach dem 31.12.2006 geboren ist (Jugend) und einem Teilnehmer, der vor dem 31.12.2006 (Aktiv) geboren ist.

Die Teilnehmerzahl ist gesetzlich begrenzt. Berücksichtigt wird nach Meldeeingangsdatum.

Startrecht:

Der Besitz eines für 2025 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich, ebenso müssen die Teilnehmer*innen im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein.

Meldeschluss: 05.09.25

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben.

Unkostenbeitrag: 20,00 € pro Tandem
(in dem Preis sind 2 Essen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten)

Zwingend angeben: Name der Tandemteilnehmer + „Tandem-Grundel“. Der zu überweisende Gesamtbetrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE93 5905 0101 0000 0944 74
BIC: SAKSDE55XXX

Zu hegende Fischarten und Behandlung des Fanges:

Schwarzmundgrundeln. Diese sind lebend in einem Setzkecher zu hältern, der die unten aufgeführten Mindestmaße aufweisen muss. Abzutöten und gesondert aufzubewahren sind: Katzenwels, Wels und Sonnenbarsch. Alle anderen nicht zur Wertung zugelassenen Fischarten müssen sofort schonend wieder zurückgesetzt werden.



Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, außer Mückenlarven und Schlammwürmer.

Die Futtermenge ist einschließlich Beimengen auf das gesetzliche Maß von 2 Liter festgesetzt. Gefärbte Köder/ Maden/Pinkies, sowie gefärbtes Futter sind nicht zugelassen.

Es muss mit strengen Futterkontrolle gerechnet werden.

Rutenbegrenzung:

Die Rutenbegrenzung beträgt 11,50m. Zugelassen sind Ruten mit oder ohne Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Das Überbleiben der Montage ist nicht erlaubt.

Setzkecher:

Gemäß der Landesfischereiverordnung muss der Setzkecher mindestens 3,5 Meter lang sein und einen Mindestdurchmesser von 0,50 Meter haben. Es dürfen je Setzkecher nicht mehr als 7kg Fisch gehältert werden.

Bewertung & Ehrengaben:

Einzelwertung. Als Ehrengaben erfolgen Pokale und Medaillen. Die Ausgabe der Ehrengaben erfolgt zwischen 14:30 und 15:00 Uhr an der Fischereihütte des ASG Ford Dort werden im Anschluss des Fischens auch Essen und Getränke ausgegeben.

Haftungsausschluss & Hinweise:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich. Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt. Das Befahren des Leinenpfades ist strengstens verboten, ebenso wie das Abstellen von Gegenständen auf diesem.

Datenschutz:

Die Teilnehmer willigen ein, dass Fotos, die von den Mitgliedern des Jugendausschusses gemacht werden, zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendausschusses des Fischereiverbandes verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, kann jederzeit mündlich diese Einwilligung zurückgezogen werden.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

Mit sportlichem Gruß

Jugendausschuss Fischereiverband Saar

Bei Fragen: Bernd Marchand, 01633803654 (Landesjugendsportwart)



Jugend-Forellenfischen
Einladung und Ausschreibung

Hiermit laden wir alle jugendlichen Angelfreunde aus den Vereinen, die dem Fischereiverband Saar KdöR angeschlossen sind, zum diesjährigen Jugend-Forellenfischen ein.

<u>Ort der Veranstaltung:</u>	ASV Brotdorf
<u>Zeitpunkt:</u>	18.10.2025
<u>Fischen:</u>	09:30-11:00 Uhr, Pause von 12:00-11:00 Uhr, Endsignal: 13:30 Uhr
<u>Treffpunkt:</u>	08:15 Uhr Weiher ASV Brotdorf
<u>Ausgabe der Teilnehmerkarten:</u>	08:30 Uhr
<u>Veranstalter:</u>	Fischereiverband Saar KdöR Verbandsjugend
<u>Ausrichter:</u>	ASV Brotdorf

Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Kinder und Jugendliche aus Vereinen, die dem Fischereiverband Saar angeschlossen sind. Berücksichtigt wird nach Meldeeingangsdatum

Startrecht:

Teilnehmer/innen müssen nach dem 31.12.2006 geboren sein. Der Besitz eines für das Jahr 2025 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich. Ebenso müssen die Teilnehmer im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Teilnehmer begrenzt.

Meldeschluss: 02.10.2025

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Als gemeldet zählen Vereine, die bis zu diesem Datum den nachfolgend aufgeführten Unkostenbeitrag überwiesen haben

Unkostenbeitrag:

Zwingend auf dem Überweisungsträger anzugeben ist: die Anzahl der Jugendlichen, der Verein sowie „Jugendforellenfischen“. Der Unkostenbeitrag beträgt **12,00 €** pro Teilnehmer. In diesem Betrag sind 1 Mittagessen und 2 alkoholfreie Getränke enthalten. Der zu überweisende Gesamtbetrag ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der Verbandsjugend zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE93 5905 0101 0000 0944 74
BIC: SAKSDE55XXX

Zugelassene Fischarten: Forelle. Nicht zum Fang zugelassene Fischarten müssen zu ihrer Arterhaltung sofort schonend zurückgesetzt werden.



Behandlung und Verwertung des Fanges:

Die gefangenen Fische sind zum Verzehr bestimmt und gehen in den Besitz des Anglers über. Die Fische sind in textilen Setzkechern lebend zu hältern oder direkt abzutöten. Beim Abtöten der Fische ist Hilfestellung durch den Betreuer erlaubt und erwünscht.

Zugelassene Köder und Futtermengen:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder, sowie Forellenteig, außer Mückenlarven, Schlammwürmer und gefärbte Köder. Kunstköder sind nicht erlaubt und das Anfüttern ist verboten.

Rutenbegrenzung:

Zugelassen sind Ruten mit Rolle. Die Montagen müssen mit einer Pose versehen sein und mit einem einfachen Haken ausgestattet sein. Die Pose muss die angebrachte Beschwerung tragen. Der Spirolino ist nicht erlaubt.

Setzkecher:

Der Setzkecher muss eine Mindestlänge von 3,5m und einen Mindestdurchschnitt von 0,5m haben.

Vergabe des Wanderpokals

Die Vergabe des Wanderpokals erfolgt circa 14:00 Uhr an der Fischerhütte des ASV Brotdorf. Dort werden auch im Anschluss des Fischens das Essen und 2 Getränke ausgegeben.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Alle Teilnehmer und ihre Betreuer werden gebeten die Ufervegetation zu schonen und die Angelplätze sauber zu verlassen. Die Betreuer sind hierfür verantwortlich.

Hinweise:

Eventuelle Einwände oder Unstimmigkeiten sind nur während der eigentlichen Veranstaltung möglich und an die Sektorenleiter oder dessen Stellvertreter zu richten. Nach der Veranstaltung werden keine Einwände mehr berücksichtigt.

Datenschutz:

Die Teilnehmer willigen ein, dass Fotos, die von den Mitgliedern des Jugendausschusses gemacht werden, zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendausschusses des Fischereiverbandes verwendet werden dürfen. Sollte dies nicht gewünscht sein, kann jederzeit mündlich diese Einwilligung zurückgezogen werden.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünschen wir ein erfolgreiches Petri Heil und der Veranstaltung einen fairen Verlauf.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand der Verbandsjugend

Bei Fragen: Bernd Marchand, 01633803654 (Landesjugendsportwart)



ANGLER-CAMP-SAAR BEIM ASV ÜBERHERRN

Liebe Jungangler, liebe Eltern,

auch dieses Jahr findet wieder das Angel-Camp-Saar statt. Wir freuen uns, dass der ASV Überherrn sich mit seiner Weiheranlage zur Verfügung stellt, und laden euch recht herzlich ein.

Wann? 25.07.2025 ab 14 Uhr bis 27.07.2025 ca. 15:30 Uhr

Teilnahmebedingung:

Teilnehmer*innen müssen nach dem 31.12.2006 geboren sein. Der Besitz eines für 2025 gültigen (Jugend-)Fischereischeines ist erforderlich, ebenso müssen die Teilnehmer*innen im Besitz der Mitgliedskarte des Fischereiverbandes sein.

Betreuer:

Der teilnehmende Verein hat die Betreuer zu stellen. Pro 4 Jugendliche muss ein Betreuer dabei sein. Dies kann auch vereinsübergreifend realisiert werden. Die Anmeldung erfolgt separat.

Teilnehmerbetrag: 35,00 €

Anmeldeschluss: 18.07.2025

Der Betrag ist bis zum 18.07.2025 auf das untenstehende Konto zu überweisen. Als angemeldet gilt, wer den Betrag überwiesen hat und dessen Anmeldeunterlagen vollständig vorliegen.

Adresse für die Anmeldung: Fischereiverband Saar KdöR, Feldstr. 49, 66763 Dillingen

Oder per Mail an: info@fischereiverband-saar.de

Konto für die Gebühr:

Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE93590501010000094474

BIC: SAKSDE55XXX



Hier ein paar Vorab-Infos zum Ablauf

Los geht es am 25.07.2025 um 14:00 Uhr; Das Angel-Camp-Saar endet am 27.07.2025 um 15.30 Uhr

Rahmenprogramm

- Freitag: Einrichten der Schlafplätze
Begrüßung und Vorstellung der teilnehmenden Vereine
Einteilung der Zeltlagerdienste Zuteilung der Angelplätze
- Samstag: zur freien Verfügung
Es werden verschiedene Seminare angeboten
- Sonntag: 15:30 Uhr Ende und Verabschiedung / Abbau und Aufräumen des Zeltlagers vorher

Ruhe- und Essenszeiten

Wecken/Aufstehen	ca. 07.30 - 08.30 Uhr
Frühstück	ca. 08.30 - 09.30 Uhr
Mittagessen	ca. 13:30-14:30 Uhr
Abendessen	ca. 18:30-19:30 Uhr
Nachtruhe	ab 24 Uhr

Von einem Abholen und Wiederbringen der Teilnehmer während des Angelcamps, sowie Besuchen im Lager, bitten wir abzusehen, da es den Ablauf stört. Die Fischerhütte darf natürlich gerne besucht werden. Anrufe bei Betreuern bitte auf Notrufe beschränken. Wir bieten die Möglichkeit an, einer WhatsApp-Gruppe beizutreten, in der wir Fotos von Fangerfolgen und lustigen Momenten einstellen werden.

Packliste

Neben Kleidung und Hygieneartikeln folgende Dinge nicht vergessen:

- Schlafsack und eventuell eine Woldecke
- Luftmatratze / Feldbett / Isomatte / Kissen
- Besteck, Geschirr und Trinkflasche in einer Stofftasche (alles mit Namen)
- Krankenkassenkarte und Impfpass
- **Unbedingt an wetterangepasste Kleidung denken**
- Sonnencreme und Mückenschutz
- Angelsachen und genügend Angelzubehör
- Taschenlampe etc.

Handys und weitere elektronische Unterhaltungsgeräte unterliegen allein der Verantwortung des Eigentümers und werden bei Beschädigung oder Verlust nicht ersetzt.



Angelcamp Ordnung:

1. Schlafzelt

In und um die Zelte ist von allen Teilnehmern für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Die Mahlzeiten werden nicht in den Schlafzelten eingenommen, sondern nur im Versorgungsbereich. Es dürfen keine Lebensmittel in den Schlafzelten aufbewahrt werden. (es könnte Wildtiere wie Wildschweine, Füchse, Ratten, ect. anlocken)

2. Essenausgabe

Die jeweiligen Essenzeiten müssen eingehalten werden. Die Mahlzeiten werden nur im Versorgungsbereich eingenommen. Jede/r verlässt seinen Essplatz sauber.

3. Erkrankungen und Verletzungen sind sofort zu melden.

4. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

5. Der Angelplatz ist sauber zu halten. Müll wird in den Mülleimern entsorgt.

6. Die Teilnahme am Angelcamp Leben und Angelcamp Diensten wird erwartet

7. Das Mitbringen von Lebensmitteln ist verboten

8. **Den Anweisungen der Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten.**

Die Betreuer / der Ausrichter/ ASV Überherrschaft haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbefolgen der Anweisungen verursacht werden.

Bei Verstößen gegen die Anglercamp Ordnung kann das sofortige Verlassen des Zeltlagers, egal zu welcher Uhrzeit, verfügt werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Für Rückfragen steht euch das ACS - Team gerne zur Verfügung.

Michael Roth 01522/1978151

Tamara Müller 0151/28543206

t.mueller1996@web.de



ANMELDUNG

Hinweis:

Die nachfolgend von Ihnen angegebenen Daten werden von uns vertraulich behandelt und nur für die Organisation/ Durchführung des Zeltlagers verwendet. Wir weisen darauf hin, dass wir auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten angewiesen sind und dass von uns keine Haftung übernommen werden kann!

Teilnehmer

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geboren am: _____ in: _____

Verein: _____

Betreuer*in: _____

Rufnummer: _____

Erziehungsberechtigte

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Rufnummer(n): _____

E-Mail: _____

In die WhatsApp-Gruppe mit folgenden Nummern aufnehmen:

Mit der Teilnahme unseres/meines Kindes am Angler-Camp-Saar vom 25.07.2025 bis 27.07.2025 sind wir/bin ich einverstanden.

1. Für die Dauer der Veranstaltung übertrage(n) wir/ich die Ausübung der elterlichen Sorge auf die Leitung des Anglercamps, soweit dies erforderlich ist. Eine Haftung des Fischereiverbandes Saar KdöR, ASV Überherrn und seiner Aufsichtsperson(en) gegenüber dem Teilnehmer und den gesetzlichen Vertretern ist ausgeschlossen, sofern nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung Ursache der Schäden ist.



Wir/ich erkläre(n) hiermit, dass im Falle eines Unfalls oder einer ernsten Erkrankung unseres/meines Kindes die Angelcamp Leitung die Entscheidung über eine eventuelle erforderliche Ärztliche Behandlung oder Operation treffen darf, sofern eine vorherige Rücksprache mit uns/mir nicht möglich sein sollte. Impfpass und Krankenversicherungskarte werde ich unserem/meinem Kind mitgeben.

2. Sind Allergien bekannt: Ja Nein
Wenn Ja welche _____
3. Folgende Maßnahmen dürfen vorgenommen werden: (bitte ankreuzen)
 - Kleine Wunden dürfen mit Desinfektionsmittel oder einer Fettcreme (offene Lippen ect.) behandelt werden: Ja / Nein
 - Bei Stichen oder leichten Verbrennungen mit Fenistil oder vergleichbares Präparat verabreicht werden: Ja / Nein
 - bei leichten Entzündungen darf eine Jod-Salbe verwendet werden: Ja/ Nein
 - bei unserem/meinem Kind dürfen Zecken entfernt werden: Ja / Nein
4. Wir/ich habe(n) unser/mein Kind darüber in Kenntnis gesetzt, dass es die Anglercamp Ordnung, sowie die Haus- und Gelände Ordnung einzuhalten hat und den Anweisungen der Betreuer:innen Folge zu leisten muss.
5. Die Leitung des Angelcamp haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtbefolgung der Anweisungen durch unser/mein Kind verursacht werden.
6. Bei besonderer Missachtung der Regeln kann die Leitung des Angelcamp den sofortigen Ausschluss von den Veranstaltungen verfügen und unser/mein Kind auf unsere/meine Kosten nach Hause bringen lassen, sofern eine Abholung durch uns/mich nicht möglich ist.
7. Unser/mein Kind kann schwimmen: Ja / Nein
8. Uns/ Mir ist bekannt, dass auf der Veranstaltung Video-, Film und Tonaufnahmen gemacht werden. Die Einverständniserklärung haben wir ausgefüllt. Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass diese Aufnahmen für Veröffentlichungen genutzt werden.
9. Ich/wir erkläre(n) uns bereit, Schäden zu erstatten, die dem Gastgebenden Verein, dem Fischereiverband Saar oder Teilnehmern, Betreuern dadurch entstehen, dass unser/mein Kind einen dritten Mut- bzw. böswillig schädigt.

Wir/ich habe(n) diese Punkte mit unserem/meinem Kind besprochen!
Die Anmeldung/ Einverständniserklärung ist verbindlich.

Unterschriften

Ort, Datum



Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

1. Foto-/Film-/Tonaufnahmen Kind/er

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich mit einer Film-, Fotokamera und/oder einem Tonaufnahmegerät aufgenommen werden darf.

Hiermit erteile ich dem **Fischereiverband Saar KdöR** sowie das uneingeschränkte und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht für die gemachten

Film-, Foto- und Tonaufnahmen. Dies schließt die ggf. erforderliche oder gewünschte Aufbereitung (z.B. Konvertierung), Zusammenstellung mit anderem Material oder eine sonstige Bearbeitung ein. Diese Aufnahmen dürfen auch auf Websites bzw. Internetplattformen, in Zeitung und Flyern / Plakaten veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass bei einer Internet-Veröffentlichung jedermann auf das dort veröffentlichte Foto / Video Zugriff hat. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte ab.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlich für die Durchführung des Zeltlagers und die Datenverarbeitung ist der **Fischereiverband Saar KdöR**.

Damit wir die Teilnahme verwalten können, erheben, verarbeiten, nutzen und löschen wir die in der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten. Weitergehende Angaben wie Dauer der Speicherung: Wir speichern Namen, Anschrift sowie Geburtsdatum im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

3. WhatsApp Gruppe

Mir ist bewusst, dass WhatsApp, Inc. personenbezogene Daten erhält, die auch auf Servern in Staaten außerhalb der EU (z.B. USA) verarbeitet werden. Diese Daten gibt WhatsApp an andere Unternehmen innerhalb und außerhalb der Facebook-Unternehmensgruppe weiter. Der **Fischereiverband Saar KdöR** hat weder genaue Kenntnis noch Einfluss auf die Datenverarbeitung durch die WhatsApp, Inc.

Mir/uns ist bewusst, dass bei der Teilnahme an einer WhatsApp Gruppe jedermann auf die Handynummer und auf das dort veröffentlichte Foto / Video sowie Nachrichten Zugriff hat, Aus der Zustimmung zur Teilnahme an der WhatsApp Gruppe leite(n) ich /wir keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.



Einwilligung

Name / Vorname: _____

Geboren am: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon/Handy Nummer: _____

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Fotos, die von mir gemacht wurden, veröffentlicht werden dürfen.
Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem **Fischereiverband Saar KdöR**, ASV Überherrn für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite oder derjenigen Dritter, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die angegebene E-Mail-Adresse zur Nutzung in einem E-Mail-Verteiler verwendet werden darf. Außerdem darf die angegebene Handynummer in einer Messenger-Gruppe / WhatsApp benutzt werden.

Hinweis:

Mir (uns) ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen **widerrufen** werden kann. Der Widerruf ist (nach Möglichkeit in Schriftform) zu richten.

Die Anmeldung / Einverständniserklärung ist verbindlich.

Datum

Unterschrift



Einladung und Ausschreibung zum Schwarzmundgrundel-Tandemfischen 27. April 2025



Liebe Angelfreunde,

hiermit laden wir alle Angler/innen aus Nah und Fern, recht herzlich ein.
Alle Teilnahmebedingungen sowie den Austragungsort entnehmen Sie bitte der folgenden Ausschreibung.

Veranstalter:

Vereinigte Angelfreunde Saarlouis – Ensdorf e.V.

Ausrichter:

ASV Blauer Marlin

Teilnahmeberechtigung:

Alle Teilnehmer/innen müssen im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines sein.

Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

27.04.2025 Strecke 7 bei Dillingen.
Vergabe der Startkarten ab 7:30 Uhr an der Weiheranlage des ASV Blauer Marlin.
Das Fischen beginnt um 9:30 Uhr und endet um 12:30 Uhr.
Anschließend Mittagessen und Auswertung beim ASV Blauer Marlin.

Teilnehmergebühren:

Die Teilnehmergebühr beträgt 10 Euro pro Person und beinhaltet ein Mittagessen.

Meldeschluss:

Meldeschluss ist der 14. April 2025. Als Nachweis der Meldung gilt die Einzahlung auf das unten angegebene Konto.

Verwendungszweck: VAF Grundelfischen 2025, die Anzahl der Tandems angeben und einen Kontakt.

Die Quittung bitte bei der Startplatzverlosung vorlegen.
Später eingehende Einzahlungen können und werden nicht mehr berücksichtigt.

Zugelassene Fischarten und Mindestmaße:

Nur Schwarzmeergrundeln sind zu diesem Fischen zugelassen. Diese sind lebend zu halten. Sie werden nach dem Fischen von uns abgetötet und dem Menschlichen Verzehr zugeführt.
Alle anderen Fischarten außer Wels, Katzenwels und Sonnenbarsche sind unverzüglich schonend zurück zu setzen.
Die 3 Fischarten sind sofort abzutöten und separat zu halten.

Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden oder Pinkis, sowie gefärbtes Futter. Die Anfütterungsmenge beträgt einschließlich aller Beimengungen 4 Liter fütterungsfähiges Futter, gemäß der Landesfischereiordnung. Das Anfütterungsmaterial darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkenden Stoffe enthalten.

Art und Ausrüstung der Geräte:

Alle Angelarten freigestellt. Es darf nur mit einem Einfachhaken geangelt werden.
Das Angelgerät muss dem zu erwartendem Fang angepasst sein.

Ehrungen:

Teilnehmergebühren werden in Form von Ehrengaben ausgeschüttet.

Parkmöglichkeiten u. sonstige Einschränkungen:

Über Parkmöglichkeiten wird vor dem Fischen informiert. Das Abstellen von Gerätschaften oder sonstigen Utensilien auf dem Leinpfad ist verboten. Angelgeräte dürfen nicht in den Leinpfadbereich geschoben werden, auch nicht während dem Fischen.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.
Ebenfalls bittet der Veranstalter und der Ausrichter alle Teilnehmer, die Angelplätze so zu verlassen wie er sie vorzufinden wünscht!
!! also sauber !!

Bernd Hoen
Vorsitzender VAF

Bankverbindung: KSK Saarlouis,
VAF Saarlouis/Ensdorf
IBAN: DE09 5935 0110 0370 0212 06
Bic/Swift Code: KRSADE55XXX

Dieses Konto ist nur für die fischereilichen Veranstaltungen der VAF.



Saarveranstaltungskalender 2025

Herausgeber: Vereinigte Angelfreunde Saarlouis-Ensdorf e.V.: Anton-Bruckner-Straße 9, 66780 Rehlingen, www.vaf-saar.de



Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der Herausgeber keine Gewähr!

Jahreshauptversammlung Fischereiverband Saar 26. April 2025

VAF Grundelfischen am 27.04.2025 Treff beim ASV Nalbach Ausr. ASV Blauer Marlin 7:30 Uhr gefischt wird bei Dillingen VAF-Sportwart 0172 6924696

FVS Jugendforellenfischen 26.04.2025

FVS Jugend-Grundelfischen am 17.05.2025

Juni

14.06.25 LAV KöFi Flieswasser Merzig/Saar

ASV Besseringen 0170 7009378

15.06.25 FVS KöFi Flieswasser Jugend Ausr. ASV Rehlingen

FVS Jugendsportwart: 0163 3803654

Juli

06.07.25 Saarpächterfischen

ASV Mettlach/ASV Saarhölzbach

12.07.25 20. ASC-Einladungs-Hegefischen

ASC Besseringen 0170 7009378

25.-27.07.25 FVS Jugendzeltlager

FVS Jugendsportwart: 0163 3803654

August

02.08.25 LAV KöFi Stillwasser Ausr. ASV Honzrath

ASV Honzrath

03.08.25 Dreiwieherfischen

ASV Bilsdorf

03.08.25 Weiherfest des ASV Bubach-Calmesweiler

ASV Bubach-Calmesweiler

09.08.25 Ein Dorf Angelt Sommerfest

ASV Kleiner Hecht Saarwellingen

15.08.25 Opa Fischen (Ü50)

ASV Rehlingen

16.08.25 FVS KöFi Stillwasser Jugend Ausr. ASV Nalbach

FVS Jugendsportwart: 0163 3803654

17.08.25 Hegefischen ASV Köllerbach

ASV Köllerbach 0170 9093732

24.08.25 VAF KöFi Ausr. ASG Pertijünger SLS

VAF SLS-Ensdorf Sportwart 0172 6924696

29.08.25 24 Std. Welsfischen

ASV Bilsdorf

31.08.25 FVS KöFi Flieswasser Ausr. ASV Ludweiler

Info: 06835 4258 oder 06869 509880

September

06.09.25 Sensas Cup

ASV Rehlingen Lothar Thein 0176 34383442

07.09.25 FVS KöFi Stillwasser Ausr. ASV Fischbach Camphausen

Info: 06835 4258 oder 06869 509880

13.09.25 Tandemfischen

ASV Bilsdorf

14.09.25 VAF KöFi Jugend

VAF SLS-Ensdorf Sportwart 0172 6924696

14.09.25 Saarpächtergrundelfischen Ausr. ASV Rehlingen

VAF SLS-Ensdorf Sportwart 0172 6924696

14.09.25 Ludweiler Stechmigge Cup

ASV Ludweiler

20.09.25 Ludweiler Drescher Cup

ASV Ludweiler

20.09.25 Ortsvereinsfischen des Bubach-Calmesweiler

ASV Bubach-Calmesweiler

21.09.25 VAF Feederfischen Ausr. ASV Differten

VAF SLS-Ensdorf Sportwart 0172 6924696

21.09.25 Grundeltandem ASG Ford

FVS Jugendsportwart: 0163 3803654

21.09.25 2. Werner Becker Gedächtnisfischen

ASV Saarbrücken

Oktober

03.10.25 Tandemfischen ASV Hemmersdorf

ASV Hemmersdorf 06833 265

05.10.25 10. Besseringer ASV-"Mike-Welt-Cup"

ASV Besseringen 0170 7009378

11.10.25 Geislauterner Hegefischen

ASV Geislautern

12.10.25 Saar-Kohle-Pokal Ausr. Luisenthal

ASV Luisenthal

12.10.25 FVS KöFi Feederfischen ASG Petrijünger SLS

Info: 06835 4258 oder 06869 509880

18.10.25 Saar-Lor-Lux Fischen

Info: 06835 4258 oder 06869 509880

18.10.25 FVS Jugendforellenfischen ASV Brotdorf

FVS Jugendsportwart: 0163 3803654

30.10.25 VAF Beiratssitzung

VAF

November

09.11.25 VAF Jugendforellenfischen der Mitgliedsvereine

VAF SLS-Ensdorf Sportwart 0172 6924696

09.11.25 Offenes Forellenfischen

ASV Bubach-Calmesweiler

15.11.25 Tag des Wassers

alle Gewässer im Saarland

16.11.25 Vereins- und Firmenforellenfischen

ASV Bilsdorf

Pachtgemeinschaft „Untere Saar“
VAF Saarlouis/Ensdorf
AGV Völklingen
ASV Saarbrücken
ASV Beckingen
ASV Mettlach
ASV Saarhölzbach
ASV Rilchingen Hanweiler
Appmma Großblittersdorf

Pachtgewässer Saar:

Brachsenregion

vorhandene Fischarten:

Forellen, Barben, Schleien, Barsche
Welse, Hechte, Karpfen, Zander und alle Weißfischarten



Einladung

zum

Schwarzmundgrundel-

Fischen

der Saarpächter am

Sonntag, dem 14.09.2025



Saar-Pächter Saarland.



- Ausrichter:** VAF Saarlouis/Ensdorf e.V.
- Treffpunkt u. Startplatzvergabe:** Sonntag, den 14.09.2025
8:00 Uhr beim ASV Rehlingen
- Ort des Angelns:** Saar bei Rehlingen, geangelt wird von 9:30-12:30 Uhr
- Teilnahmegebühren:** 15,-EUR/Teilnehmer
Jeder Teilnehmer erhält ein kostenloses Essen.
Das Fischen wird als Tandemfischen durchgeführt.
Die Gebühr ist auf das Konto der
VAF Saarlouis/Ensdorf e.V.
IBAN: DE09 5935 0110 0370 0212 06 einzuzahlen.
- Verwendungszweck:** Saarpächter Grundelfischen 2025, den Vereinsnamen und Anzahl der Teilnehmer bitte angeben.
- Zugelassene Teilnehmer:** Alle Angler, aus Nah und Fern, die im Besitz eines gültigen Fischereischeines sind.
- Meldeschluss:** Meldeschluss ist der 01. September 2025
Als Nachweis der Meldung gilt die Einzahlung auf das angegebene Konto.
- Mit kameradschaftlichem Gruß und Petri Heil
Die Vorstände der Saarpächter

AUSSCHREIBUNG:

- Köder und Futtermenge:**
Zugelassen sind alle natürlichen Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden oder Pinkis, sowie gefärbtes Futter. Die Anfüttierungsmenge beträgt einschließlich aller Beimengungen 4 Liter fütterungsfähiges Futter, gemäß der Landesfischereiordnung..
- Zur Wertung zugelassene Fischarten und Mindestmaße:
Zur Wertung sind nur Schwarzmundgrundeln, ohne Mindestmaß zugelassen.

3. Behandlung und Verwertung des Fanges:

Nur Schwarzmeergrundeln sind zu diesem Fischen zugelassen. Diese sind lebend zu halten. Sie werden nach dem Fischen von uns abgetötet und dem Menschlichen Verzehr zugeführt.

Alle anderen Fischarten außer Wels, Katzenwels und Sonnenbarsche sind unverzüglich schonend zurück zu setzen.

Die 3 Fischarten sind sofort abzutöten und separat zu halten.

4. Art und Ausrüstung der Geräte:

Eine Handangeln mit oder ohne Beringung, mit oder ohne Rolle. Es darf nur mit einem Einfachhaken geangelt werden.

Das Angelgerät muss dem zu erwartendem Fang angepasst sein.

5. Haftungsausschluss:

Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

6. Ehrengaben:

Medaillen für die besten Tandems und den Wanderpokal, sowie Saarscheine der Pachtgemeinschaften.

7. Anmerkung:

Der Ausrichter bittet alle Teilnehmer die Angelplätze so zu verlassen, wie er sie anzutreffen wünscht, sauber und aufgeräumt. Ufer- und Wasserpflanzen sind zu schonen.

Auf dem Leinpfad darf nicht geparkt noch darf er befahren werden!

8. Verstöße:

Jegliche Verstöße gegen die oben aufgeführten Punkte werden geahndet.

Die Verleihung der Ehrengaben und das Essen finden im Anschluss an das Fischen auf dem Gelände des ASV Rehlingen statt.

Neben dem sportlichen Vergleich soll die Hege unserer Saar im Vordergrund stehen.